



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 30. November 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 8. September 2021 laden Sie die Kantonsregierungen und weitere Adressaten zu einer Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ein. Wir danken für die Gelegenheit dazu und lassen uns wie folgt vernehmen.

Der Regierungsrat anerkennt die Bestrebungen des Bundesrates, mit der Teilrevision auf die auch in Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden geänderten Nutzungsgewohnheiten des Radio- und TV-Publikums zu reagieren und den lokalen Service public auch in Zeiten eines darbenenden Werbemarktes und eines sich verschärfenden Verteilungskampfes zu gewährleisten. Allerdings bestehen zum gewählten Weg und Modell des UVEK mehrere Fragezeichen. So wird vorgeschlagen, ab 2025 ausschliesslich Versorgungsgebiete für Programmveranstalter mit einem Abgabeteil festzulegen. Für jedes Versorgungsgebiet oder eben jede Region wird in Zukunft nur ein einziger Anbieter mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil konzessioniert. Allerdings fehlen in den Unterlagen zur Teilrevision Aussagen zum Abgabeverteilschlüssen, zu Bewertungskriterien oder zu Auflagen für die Konzessionsverteilung.

Abgesehen davon, dass statt den bisher drei Konzessionsgebieten in der Innerschweiz neu nur noch ein Versorgungsgebiet über die ganze Zentralschweiz definiert werden soll, was an sich schon einer Aufrechterhaltung der Medienvielfalt in unserem grossgefassten Gebiet abträglich ist und bei gewissen Sendern existenzielle Fragen aufwerfen dürfte, wird mit dem vorgeschlagenen Modell unnötig in ein überwiegend funktionierendes System eingegriffen. Der Regierungsrat hat den Eindruck, dass der Service public mit der heutigen Medienlandschaft und den Ausrichtungen der Programmanbieter bereits sehr gut abgedeckt wird. Die vom Bund vorgesehene Neuausrichtung mit der Begünstigung von nur noch einigen wenigen Akteuren könnte dazu führen, dass bestehende Programmsender vor allem in kleinen Marktgebieten nebst generell rückläufigen Werbeeinnahmen auch noch mit gebührenfinanzierter Konkurrenz zu kämpfen haben und von der Bildfläche verschwinden. Dies erzeugt nicht nur Lücken in der Medienvielfalt, sondern letztlich auch im Service public. Der Staat kann keine Garantie geben, dass die pro Versorgungsgebiet mit Abgaben finanzierten Sender letztlich auch jene mit einem ansehnlichen Publikumsanteil sind. Eine dezentrale Verteilung des Service public wird beim aufgrund der Digitalisierung zunehmend uneingeschränkter Zugang zu allen Sendern als sinnvoller erachtet. Der Kanton Nidwalden setzt sich für die Medienvielfalt ein. Sie trägt wesentlich zu einer differenzierten Meinungsbildung bei.

Der Regierungsrat vermisst im erläuternden Bericht das Aufzeigen von Korrelationen mit dem Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien, zu welchem das Referendum ergriffen worden ist und über welches das Schweizer Stimmvolk am 13. Februar 2022 abstimmt. Es stellt sich die Frage, ob die vom UVEK geplante Neuausrichtung bei einer Annahme des Referendums in dieser Form überhaupt umgesetzt werden könnte.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ab und macht beliebt, die Vorlage zurückzunehmen und eine für alle Regionen mehrheitsfähige Lösung in Zusammenarbeit mit den von der Neuausrichtung betroffenen Branchenvertretern und Verbänden zu erarbeiten. Vor einer grundlegenden Revision gilt es, die Rolle der privaten Sender und deren finanzielle Unterstützung eingehender zu beleuchten und in den Kontext der Gesamtmassnahmen rund um die künftige Medienförderung zu stellen. Um die entsprechende Zeit dafür zu erhalten, sind die bestehenden Veranstaltungskonzessionen mit den bewährten Instrumenten und Versorgungsgebieten um drei weitere Jahre bis Ende 2027 zu verlängern.

Vorbehaltlich der Ausgestaltung des künftigen Modells fordert der Regierungsrat überdies, dass auch die Zentralschweiz – bisher ein weisser Fleck – wie alle anderen Berg- und Randregionen der Schweiz ein mit Gebührenanteilen gefördertes Regionalradio erhält.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Karin Kayser-Frutschi
Landammann



Lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- rtvg@bakom.admin.ch